

Premiuminhalt zu Berufsgenossenschaften

**Alle Genossenschaften und die wichtigsten
Informationen für Unternehmer**

Daten

Autor: gruenderlexikon.de
Michael Riesmeier

Erstellt: April 2013

Version: 1.0

Quelle: Die aufgeführten Bildungsträger

Inhaltsverzeichnis

1. Alle Berufsgenossenschaften auf einen Blick und für welche Berufe sie zuständig sind	3
1.1. Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft	3
1.2. Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie	3
1.3. Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse ...	4
1.4. Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution	5
1.5. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege..	5
1.6. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe	6
1.7. Berufsgenossenschaft Holz und Metall.....	6
1.8. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	6
1.9. Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft	7
1.10. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft.....	7
1.11. Hilfe bei der Zuordnung	8
2. Berufsgenossenschaften ohne Versicherungspflicht	9
3. Berufsgenossenschaften mit Versicherungspflicht	10
4. Berufsgruppen mit Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht (mit zugehörigen Antragsformularen).....	11
5. Beitragsrechner für Ihre Berufsgenossenschaft.....	13
6. Wann ist ein Wechsel der Berufsgenossenschaft möglich?	15
7. Wann haftet die Berufsgenossenschaft bei einem Wegeunfall?	16
8. Aktuelle Adressen und Kontaktdaten aller Berufsgenossenschaften ..	18

1. Alle Berufsgenossenschaften auf einen Blick und für welche Berufe sie zuständig sind

Allen Berufsgenossenschaften sind bestimmte Berufsgruppen zugeordnet. Die Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft richtet sich also nach dem Arbeitsgebiet in dem das Unternehmen hauptsächlich tätig ist. Hier finden Sie eine Übersicht aller Berufsgenossenschaften und den Ihnen zugeordneten Berufsgruppen.

1.1. Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

- Hochbau**

Dacharbeiten, Zimmererarbeiten, Gerüstbau, Zeltbau, Malerarbeiten, Isolierung und Abdichtung im Hochbau, Installation, Ofenbau, Luftheizungsbau, Wand- oder Bodenbelagsarbeiten, Glaserarbeiten, Montagearbeiten, Dekorationsarbeiten, Steinmetzarbeiten, Herstellung von Fertigteilen für Hochbaubauwerke, Schornsteinreinigung, Pflastererarbeiten, Brunnenbau, Reinigungen aller Art an oder in Gebäuden, Abbruch, Entsorgung und Sprengungen im Hochbau, Bootsbau, Schiffsbau.

- Tiefbau**

Bauwerke des Tiefbaus in offener Baugrube oder Deckelbauweise, Brückenbau, Isolierung und Abdichtung im Tiefbau, Erdbau, Straßenbau, Errichten von Einrichtungen zur Verkehrslenkung, Sport- und Spielplatzbau, Kabelbau, Kanal- und Leitungsbau, Tunnel- und Stollenbau, Wasserbauarbeiten, Nassbagger-, Saug- und Aufspülarbeiten, Taucherarbeiten, Spezialtiefbau aller Art, Gleisbau, Straßenreinigung.

1.2. Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

- Baustoffe - Steine - Erde** (Gewinnung und Ver-/Bearbeitung von Naturstein, Betonwaren- und Fertigteilindustrie, Gewinnung und

- Bearbeitung von Sand, Kies und Mörtel, Herstellung von Kalk, Zementindustrie, Gewinnung und Tiefbohrung auf Erdöl und Erdgas)
- **Bergbau** (Uranerzgewinnung, Mineralgewinnung, Abteufbetriebe, über- und untertägige Entsorgungsbetriebe)
 - **chemische Industrie** (anorganisch-chemischen Industrie, organisch-chemischen Industrie, Erdöl- und Erdgas-Industrie, Lacke-, Farben- und Klebstoff-Industrie, Pharma- und Kosmetik-Industrie, Gummi- und Kunststoff-Industrie, Explosivstoff-Industrie)
 - **Papierherstellung** (Papier- und Pappengerstaltung, Holzzellstofffabriken, Holzsleifereien und Faserplattenherstellung)
 - **Lederindustrie** (Lederhersteller, Hersteller technischer Artikel, Lederwarenhersteller, Fahrzeugausrüster, Hersteller von Bahnenware, Raumausstatter, Sattler, Polstermöbelhersteller)
 - **Zucker** (Herstellung, Gewinnung und Umarbeitung von Zucker (Sacchariden) und den Nebenprodukten)

1.3. Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse

- **Energie:** Gasversorgung, Fernwärmeversorgung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
- **Textil:** Herstellung von Bekleidung und Schuhen, Designer, Färberei, Weberei, Stickerei, Wäscherei, chemische Reinigung
- **Elektro:** Elektronische Erzeugnisse, Elektrizitätserzeugung, Errichtung elektrischer Anlagen
- **Bau von Luft- und Raumfahrzeugen**
- **Spezielle Erzeugnisse:** Augenoptische Erzeugnisse, Ärztliche Instrumente und Geräte, Dentaltechnik, Orthopädiotechnik, Nadeln und Kleinmusikinstrumente, Büromaschinen und Automaten, Metallwaren, Oberflächenbehandlung, Schmuckherstellung, Graveure, Goldschmiede, Uhrmacher, Schusswaffen, Großmusikinstrumente
- **Forschungsinstitute**
- **Medien:** Kameraleute, Fotografinnen, IT-Experten und Grafikdesignerinnen, Animationsfilmherstellung, Synchronisierbetriebe

1.4. Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution

- **Groß- und Einzelhandel** jeglicher Art mit und ohne Lager
- **Handelsvertretungen**, Handelsmaklereien, Kommissions- und Agenturgeschäfte mit Warenenumgang; Automatenaufstellungen; Verleih, Leasing von Handelsware;
- **Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen**; landwirtschaftliche Waren genossenschaften; Kellereiunternehmen; Schrotthandel, Alt-, Rest-, Abfall- und Sekundärrohstoffhandel einschließlich Sortierung und Verpressung
- **Verlage**, deren Erzeugnisse überwiegend im Lohndruck hergestellt werden; Vertrieb, Zustellung, Verteilung von Presseerzeugnissen einschließlich Werbeschriften, Lesezirkel
- **Speditionsunternehmen**; Warenverteilungs- und Warenlogistikunternehmen; Lagerei- und Speichereiunternehmen; kommunale Hafen- und Umschlagsunternehmen, Unternehmen des Hafen- und Seegüterumschlags, der Be- und Entladung

1.5. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

- **Gesundheitsdienst** (Altenpfleger, Fußpfleger, Hebammen, Krankengymnasten, Krankenpfleger, Logopäden, Masseure, Medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Dozenten im Gesundheitswesen)
- **Veterinärwesen** (Schädlingsbekämpfer, Tierärzte)
- **Wohlfahrtspflege** (Bereitschaftspflege, Betreiber von ambulanten Pflegediensten, Tagespflegepersonen, Betreiber von privaten Tageseinrichtungen für Kinder)
- **Friseur- und Kosmetikbranche** (Friseur, Visagist)

1.6. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

- Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie
- Hotel- und Gaststättengewerbe
- Bäcker- und Konditorenhandwerk
- Fleischwirtschaft
- Tabakindustrie
- Schausteller- und Zirkusbetriebe

1.7. Berufsgenossenschaft Holz und Metall

- **Maschinenbau und Metallbau** (Kfz- Hersteller, Kfz-Werkstätten, Maschinenbaubetriebe, Schraubenhersteller, Stahlbauunternehmen)
- **Hütten- und Walzwerk** (Erzeugung von Eisen, Stahl und Nichteisen-Metalle und Halberzeugnisse und Walzwerkserzeugnisse)
- **Holzbau** (Holzbe- und -verarbeitung, Holzgewinnung, Holzzurichtung, Be- und Verarbeitung von Kunststoffen und Schnitzstoffen)

1.8. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ist zusammen mit Alterskasse, Krankenkasse und Pflegekasse zum 1. Januar 2013 Teil der "Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau", kurz SVLFG.

- Land- und Forstwirtschaft
- Garten- und Weinbaues
- Fischzucht
- Teichwirtschaft
- Seen-, Bach- und Flussfischerei (Binnenfischerei)
- Imkerei
- Landschaftspflege

- Nutz- oder Zuchttiere zum Zwecke der Aufzucht, der Mast oder der Gewinnung tierischer Produkte
- land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen; das sind
- Park- und Gartenpflege
- Friedhöfe
- Jagden
- Zuchtverbände
- Erwerbsgartenbau des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues
- Baumschulen
- Park- und Gartenpflege auf Friedhöfen

1.9. Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

- Gütertransport und Personenbeförderung
- Entsorgung
- Logistik
- Luftfahrt
- Schifffahrt
- Fischerei
- Fahrschulen, Fliegerschulen
- Lotsbetriebe
- Abschleppdienste
- Bestattungsunternehmen
- Reittierzahltungen

1.10. Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

- Banken und Versicherungen
- Selbstständige (Rechtsanwälte, Steuerberater, Ingenieure, Architekten)
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen: Beratungs-, Zeitarbeits-, Werbe-, Tourismus-, Sport- und IT-Branche
- Unternehmen für Freizeitgestaltung oder für Kunst und Kultur
- Zoologische Gärten
- Produktion von keramischen Erzeugnissen, Porzellan, Glas

- Straßen-, Stadt-, Hoch- und Untergrund-, Berg-, Seil- und Eisenbahnen

1.11. Hilfe bei der Zuordnung

Sie können Ihren Arbeitnehmer keiner Berufsgenossenschaft zuordnen oder sind sich unsicher wo genau ihr Beruf hingehört?

Hilfe bei der Zuordnung erhalten Sie bei der Infohotline der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter der Telefonnummer **0800/60 50 404**.

2. Berufsgenossenschaften ohne Versicherungspflicht

Die Berufsgruppen einiger Berufsgenossenschaften sind von der Versicherungskraft Gesetz nach §2 SGB VII nicht betroffen. In den Satzungen der Berufsgenossenschaften sind diese Unternehmer deswegen als nicht versicherungspflichtig aufgeführt. Die in der folgenden Liste aufgeführten Berufsgenossenschaften, verpflichten Unternehmer nicht zu einer Versicherung, bieten aber alle die Möglichkeit sich und den Ehepartner freiwillig versichern zu lassen.

Berufsgenossenschaften ohne Versicherungspflicht:

- BG Bau
- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Verwaltungs-BG, außer Geschäftsführer GmbH
- BG Holz und Metall
- BG Handel und Warendistribution¹
- BG Verkehr: Unternehmer von **privaten** Fahrzeug-, Luftfahrzeug- oder Reittierhaltungen sind nicht versichert und können sich bei der BG Verkehr auch nicht freiwillig versichern.

Zusätzlich sind selbständige tätige Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Heilpraktiker und Apotheker und einige mehr von der Versicherungspflicht befreit. Dies ist unabhängig davon, zu welcher Berufsgenossenschaft sie zugeordnet sind. Eine Übersicht dieser Berufsgruppen finden sie hier: http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_4.html

¹ Seit dem 1. Januar 2011 besteht keine Versicherungspflicht für die Unternehmer im Bereich Einzelhandel. Zuvor bereits pflichtversicherte Unternehmer und deren ohne Arbeitsvertrag mitarbeitenden Ehepartner verlieren ihren Versicherungsschutz nicht und bleiben weiterhin versichert. Sie können sich auf schriftlichen Antrag von der Pflichtversicherung befreien lassen. http://www.steuerzahler-nrw.de/files/34657/Musterschreiben_BGHW_Unternehmersversicherung.doc

3. Berufsgenossenschaften mit Versicherungspflicht

Unternehmer vieler Berufsgruppen sind kraft Gesetz nach §2 SGB VII zur Versicherung in ihrer Berufsgenossenschaft verpflichtet. Die Berufsgruppen, die den in der folgenden Liste aufgeführten Berufsgenossenschaften angehören, sind fast alle versicherungspflichtig. Bestehende Ausnahmen finden Sie im 4.Kapitel.

Berufsgenossenschaft mit Versicherungspflicht:

- BG Verkehr
- BG Rohstoffe und chemische Industrie
- BG Landwirtschaft (SVLFG)
- BG Energie-, Textil-, Elektro-, Medienerzeugnisse
- BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

4. Berufsgruppen mit Befreiungsmöglichkeiten von der Versicherungspflicht (mit zugehörigen Antragsformularen)

Bei allen Berufsgenossenschaften bei denen generell Versicherungspflicht besteht, existieren auch Ausnahmen für Unternehmer. Treffen die Kriterien für Sie zu, so können Sie sich per Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Dies ist eine Übersicht der möglichen Befreiungen sortiert nach Berufsgenossenschaften:

- BG Verkehr:**

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für die Unternehmer eine Befreiung von der Unternehmerversicherung möglich:

- Der Unternehmer ist dauernd nicht oder geringfügig (wöchentlich weniger als 15 Stunden bzw. jährlich nicht mehr als 50 Arbeitstage) im Unternehmen tätig.
- Der Unternehmer beschäftigt regelmäßig mehr als 5 Personen.
- Der Unternehmer wird für seine selbstständige Tätigkeit mit Geldleistungen nach SGB II oder SGB III gefördert.

Antrag: siehe Antrag-Befreiung-BG-Verkehr.pdf im ZIP-Archiv

- BG Landwirtschaft /SVLG:**

Auf eigenen Antrag werden Unternehmer von Betrieben bis zu einer Größe von 0,25 Hektar (sowie ihre Ehegatten) unwiderruflich von der Versicherung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft befreit, dies gilt nicht für Spezialkulturen. Überschreitet die Fläche wieder den Grenzwert von 0,25 Hektar, entsteht ab diesem Zeitpunkt erneut Versicherungs- und Beitragspflicht.

Antrag: siehe Antrag-Befreiung-SVLFG.pdf im ZIP-Archiv

- BG Rohstoffe und Chemische Industrie:**

Unternehmer der Lederindustrie bzw. ihre Ehegatten haben die Möglichkeit, sich auf schriftlichen Antrag von der Pflichtversicherung

befreien zu lassen, soweit es sich nicht um Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister und deren Ehegatten handelt.

Antrag: siehe Antrag-Befreiung-BGRCI.pdf im ZIP-Archiv

- **BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse:**

Versicherte Unternehmer und Unternehmerinnen, die selbst nicht mehr als 100 Arbeitstage (8 Stunden = 1 Arbeitstag) jährlich im Unternehmen arbeiten, werden auf schriftlichen Antrag von der Versicherungspflicht befreit.

Antrag: siehe Antrag-Befreiung-BGETEM.doc im ZIP-Archiv

- **BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege:**

Unternehmer des Friseurhandwerks und der Haarbearbeitung, die lediglich geringfügig tätig sind, können auf Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden.

Eine geringfügige Tätigkeit liegt vor, wenn der Unternehmer seiner selbständigen Tätigkeit als Friseur auf Dauer

- a) nicht mehr als 10 Stunden wöchentlich,
- b) ohne Geschäftslokal und
- c) ohne Beschäftigte oder mitarbeitende Familienangehörige nachgeht.

Antrag: siehe Antrag-Befreiung-BGW.doc im ZIP-Archiv

5. Beitragsrechner für Ihre Berufsgenossenschaft

Die Beiträge, die ein Unternehmer an die Berufsgenossenschaft zahlen muss hängen primär von den bezahlten Löhnen und Gehältern und der Gefahrenklasse des Unternehmens ab. Zusätzlich bestimmt jede Berufsgenossenschaft noch einen Beitragsfuß, der sich jedes Jahr je nach ihren Ausgaben verändert. Da sich die Berechnungen der Beiträge je nach Berufsgenossenschaft unterscheiden können, haben wir für jede BG einen Rechner für Sie zur Verfügung gestellt. Der dort errechnete Betrag stellt allerdings nur eine ungefähre Beitragshöhe dar, da zwischen den Berufsgenossenschaften laut Gesetz Umschläge berechnet werden. Diese erhöhen ihren Beitrag meist. Außerdem kann ihre BG Ihnen Beitragsnachlässe gewähren, die den Betrag wiederum senken. Folgende Rechner berechnen den Betrag der Hauptumlage, der den Großteil Ihres Gesamtbeitrags ausmacht.

- BG Bau

Rechner: siehe Beitragsrechner-BG-Bau.xls im ZIP-Archiv

- BG Rohstoffe chemische Industrie

Rechner: siehe Beitragsrechner-BG-RCI.xls im ZIP-Archiv

- BG Energie-, Textil-, Elektro-, Medienerzeugnisse

Rechner: siehe Beitragsrechner-BG-ETEM.xls im ZIP-Archiv

- BG Handel Warendistribution

Rechner: siehe Beitragsrechner-BG-HW.xls im ZIP-Archiv

- BG Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Rechner: siehe Beitragsrechner-BGW.xls im ZIP-Archiv

- BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Rechner: siehe Beitragsrechner-BGN.xls im ZIP-Archiv

- BG Holz und Metall

Rechner: siehe Beitragsrechner-BG-HM.xls im ZIP-Archiv

- BG Verkehr

Rechner: siehe Beitragsrechner-BG-Verkehr.xls im ZIP-Archiv

- Verwaltungs-BG

Rechner: siehe Beitragsrechner-VBG.xls im ZIP-Archiv

- BG Landwirtschaft /SVFLG

Da hier die Beitragsberechnung deutschlandweit sehr unterschiedlich ist, stellt die SVFLG eigene Rechner zur Verfügung:

<http://www.svflg.de/50-vmb/vmb02/vmb0201/index.html>

Ab 2014 soll jedoch auch hier eine einheitliche Berechnung erfolgen.

6. Wann ist ein Wechsel der Berufsgenossenschaft möglich?

Prinzipiell ist ein Wechsel der Berufsgenossenschaft dann möglich, wenn man stichhaltige Gründe dafür angeben kann. Da sich Zugehörigkeit zur BG nach Art und Gegenstand des Unternehmens richtet, kann dies gerade bei Veränderungen im Unternehmen durchaus der Fall sein. Es muss in diesem Fall begründet werden, dass eine Änderung der Tätigkeitsschwerpunkte einen Grund zum Wechsel der Berufsgenossenschaft geben.

Sollten die Gründe zu einem vollständigen Wechsel nicht ausreichen so können Sie jedoch zu andere Sparmöglichkeiten führen. Diese können entstehen durch Erreichen einer zusätzlichen oder günstigeren Veranlagung nach Gefahrentarif oder dem Erreichen einer weiteren BG-Mitgliedschaft.

Beispiel für einen begründeten Wechsel:

Ein Handelsvertreter gehört der Verwaltungs-BG an. Er eröffnet einen Getränkeeinzelhandel als Haupttätigkeit und ist nur noch vereinzelt als Handelsvertreter tätig. Daraus ergibt sich ein Wechsel zur Berufsgenossenschaft für Handel und Warendistribution.

Sind Sie der Meinung, dass ein Wechsel für Sie berechtigt ist, so können Sie sich vom Anwalt oder Consulting-Unternehmen kompetent beraten lassen, ob ein Wechsel möglich bzw. sinnvoll wäre.

7. Wann haftet die Berufsgenossenschaft bei einem Wegeunfall?

Unfälle auf dem Weg von und zur Arbeit gelten ebenfalls als Arbeitsunfälle, genau genommen sind es Wegeunfälle. In einer Reihe von Grundsatzentscheidungen hat das Bundessozialgericht den Rahmen für Grundsätze bei der Beurteilung von Unfällen auf dem Arbeitsweg gesteckt. Diese sind für die Berufsgenossenschaften einheitlich. Welche Wegstrecken dem Arbeitsweg zuzurechnen sind und wo die Privatsphäre beginnt und der Arbeitsunfallschutz endet, stellt u.a. die BG RCI als Infomaterial zur Verfügung.

Auf dem direkten Weg zwischen der Wohnung und der Firma besteht Unfallversicherungsschutz, abgesehen von Sonderfällen wie Unfällen durch Alkoholeinfluss. Häufig werden jedoch Einkäufe, Besuche oder andere private Erledigungen mit dem Arbeitsweg verbunden. Nach einem Unfall fragt die Berufsgenossenschaft nach der genauen Wegstrecke, der Dauer der Besorgung und anderem. Die Beurteilung ob ein Wegeunfall anerkannt wird, geschieht nach folgenden Grundsätzen:

Grundsätze bei der Beurteilung von Wegeunfällen

1. Die Wahl des Verkehrsmittels steht dem Versicherten frei. Inline-Skater sind genauso versichert wie Autofahrer, Bahnfahrer oder Fußgänger.
2. Der Versicherungsschutz beginnt und endet – auch bei Mehrfamilienhäusern – an der Außentür des Wohngebäudes.
3. Bei Fahrgemeinschaften sind Abweichungen vom direkten Weg zur Aufnahme oder zum Absetzen von Mitfahrern in den Versicherungsschutz einbezogen.
4. Versichert sind Abweichungen vom direkten Weg wegen einer Unterbringung von Kindern in Tagesstätten oder bei anderen Betreuungspersonen.
5. Der Versicherungsschutz bleibt bei Abweichungen infolge besonderer Verkehrssituationen (z. B. Umfahren von Verkehrsstaus) erhalten.
6. Nicht versichert sind Strecken außerhalb des direkten Weges, die für private Besorgungen oder Erledigungen benutzt werden. Das gilt auch für Erledigungen auf dem direkten Weg, wenn er wegen Einkäufen oder Betanken des Fahrzeuges unterbrochen wird.
7. Nach Unterbrechungen des Weges lebt der Versicherungsschutz mit dem Erreichen des direkten Weges wieder auf. Es sei denn, die Unterbrechung hat länger als 2 Stunden gedauert.
8. Beginnt oder endet der Weg nicht in der Wohnung, sondern an einem anderen Ort (Dritter Ort), kommt es darauf an, ob dieser Weg in einem angemessenen Verhältnis zum üblichen Weg steht. Wenn ja, besteht Versicherungsschutz.

9. Durch Alkoholeinfluss verursachte Unfälle können nicht als Arbeitsunfälle anerkannt werden. Dies gilt auch bei Fahruntüchtigkeit wegen Drogeneinflusses.

8. Aktuelle Adressen und Kontaktdaten aller Berufsgenossenschaften

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Bau

BG Bau
Hildegardstraße 28-30
10715 Berlin

Telefon: 030 85781-0
Telefax: 030 85781-500
E-Mail: info@bgbau.de
Homepage: <http://www.bgbau.de>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

BG RCI
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 523-0
Telefax: 06221 523-323
E-Mail: info@bgrci.de
Homepage: <http://www.bgrci.de/>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Energie-, Textil-, Elektro-, Medienerzeugnisse

BG ETEM
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln

Telefon: 0221 3778-0
Notfall-Hotline: 0211 30180531
Telefax: 0221 3778-1199
E-Mail: info@bgetem.de
Homepage: <http://www.bgetem.de>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution

BG Handel und Warendistribution

M 5, 7

68145 Mannheim

Telefon: 0621 183 0

Telefax: 0621 183 5191

E-Mail: direktion-mannheim@bghw.de

Homepage: <http://www.bghw.de/>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

BGW

Pappelallee 33/35/37

22089 Hamburg

Servicezentrale:

Telefon: 040 20 207 - 0 (Mo. - Do. 7.30 bis 16.00 Uhr, Fr. 7.30 - 14.30 Uhr)

Telefax(040) 202 07 - 24 95

E-Mail: info@bgw-online.de

Homepage: <http://www.bgw-online.de/>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (außer Fleischwirtschaft)

BGN

Dynamostraße 7-11

68165 Mannheim

Telefon: 06 21/44 56-0

Telefax: 06 21/44 56-36 45

E-Mail: info@bgn.de

Kontakt zum Bereich Fleischwirtschaft der BGN

Bereich Fleischwirtschaft der BGN

Lortzingstraße 2

55127 Mainz

Telefon: 06131 785-245
Telefax: 06131 785-751
E-Mail: bafleisch@bgn.de

Homepage: <http://www.bgn.de>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Holz und Metall

BGHM Hauptstelle
Postfach 3780
55027 Mainz

Telefon: 0800 9990080-0
Telefax: 06131 802-19400
E-Mail: hmb-mainz@bghm.de
Homepage: <http://www.bghm.de/>

Kontakt zur SVLFG/BG für Landwirtschaft

SVLFG
Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon. 0561 9359 - 0
Telefax. 0561 9359 – 217
Homepage: <http://www.svlfg.de>

Kontakt zur Berufsgenossenschaft Transport und Verkehrswirtschaft

BG Verkehr
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg

Telefon: 040 3980-0
Telefax: 040 3980-1666

Allgemeine Informationen: info@bg-verkehr.de
Dienststelle Schiffssicherheit /
Ship Safety Division: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
Homepage: <http://www.bg-verkehr.de/>

Kontakt zur Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

VBG
Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg

Servicezentrale:
Telefon: 040 51460
Telefax: 040 - 5146-2146
E-Mail: kundendialog@vbg.de
Homepage: <http://www.vbg.de/>